Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH
Königsseer Straße 38, 83471 Berchtesgaden
Telefon +49 8652 9568-0
www.wohnbauwerk-bgl.de

BERCHTESGADENER LAND
Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH

INTERESSE AN EINER WOHNUNG MIT EINKOMMENSORIENTIERTER FÖRDERUNG?

Wir realisieren seit Mai 2020 einen Neubau Auenstraße in 83451 Piding mit 12 barrierefreien Wohnungen. Auf jedem Geschoss sind jeweils vier Wohnungen (drei 2-Zimmer-Wohnungen mit 57 m²; drei 3-Zimmer-Wohnung mit 85 m², vier 4-Zimmer-Wohnung mit 93 bzw. 95 m² und zwei 5-Zimmer-Wohnungen mit 114 m²) situiert. Die Stellplätze können in der vorhandenen Tiefgarage nachgewiesen werden; ein Spielplatz ist auf dem Nachbargrundstück bereits vorhanden.

Der Abschluss und Bezug des Neubaus ist für November 2021 geplant.

Der Neubau wird im Rahmen der einkommensorientierten Förderung (EOF) finanziert. Hierbei handelt es sich um die soziale Wohnraumförderung des Freistaats Bayern, dadurch können die Mietwohnungen unter der Marktmiete an den berechtigten Personenkreis vermietet werden. Die Erstvermietungsmiete beträgt kalt 10,00 € je m². Die durch die Mieter zu tragende monatlich Kaltmiete liegt zwischen 5,00 und 7,00 € je m² (zumutbare Miete). Die einkommensorientierte Förderung besteht aus einer Grundförderung für den Bauherrn und einer Zusatzförderung mit einem monatlichen Zuschuss (Differenz zwischen der Erstvermietungsmiete und der zumutbaren Miete) für anspruchsberechtigte Mieter. Die Zusatzförderung richtet sich nach dem Gesamteinkommen eines Haushalts.

Falls Interesse an einer der Mietwohnungen besteht benötigen wir von Ihnen einen ausgefüllten Wohnungsantrag mit Einkommensnachweisen in Kopie. Diesen können Sie über unsere Kundenbetreuerin Frau Christina Sottung via e.mail christina.sottung@wohnbauwerk-bgl.de anfordern.

Des Weiteren wird für die Anmietung der Wohnungen ein Wohnberechtigungsschein benötigt, da es sich wie oben beschrieben um sozial geförderten Wohnraum handelt. Für die Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines wenden Sie sich bitte an Ihre Wohnsitzgemeinde.

Für Auskünfte und rechtliche Beratung steht Ihnen auch Frau Monika Giritzer vom Landratsamt BGL zur Verfügung (Telefon: +49 8651 773-402, e.mail: monika.giritzer@lra-bgl.de).

Sobald Sie einen Wohnberechtigungsschein erhalten haben, können Sie uns diesen gemeinsam mit dem ausgefüllten Wohnungsantrag und den kopierten Einkommensnachweisen zukommen lassen.

Wenn wir Ihre Unterlagen komplett erhalten haben, werden wir uns nach der Prüfung der Unterlagen mit Ihnen in Verbindung setzen, ob Sie für eine Wohnung grundsätzlich in Frage kommen.

Die endgültige Vergabe der Wohnungen wird erst im **Sommer 2021** nach erfolgter Besichtigung der Wohnanlage erfolgen.

gut und sicher wohnen

BERCHTESGADENER LAND

Wohnbauwerk im Berchtesgadener Land GmbH

EINKOMMENSGRENZEN FÜR FÖRDERUNG

In der folgenden Tabelle sind die Einkommensgrenzen der Förderung dargestellt. Aus dieser Übersicht können Sie überschlägig abschätzen, welcher Stufe bzw. Gruppe der Einkommens-Orientierten-Förderung (EOF) Sie zuzuordnen sind. In Grenzfällen wird erst der eingereichte Antrag und der dann ausgestellte Wohnberechtigungsschein (WBS) der zuständigen Wohnungsstellen (z.B. Landratsamt Berchtesgadener Land oder Stadt Bad Reichenhall) die exakte Einstufung zeigen. Hierbei sollten Sie berücksichtigen, dass der WBS nur ein Jahr Gültigkeit hat und dann ggf. erneut beantragt werden muss.

	EOF-Gruppe 1		**EOF-Gruppe 2**		**EOF-Gruppe 3**	
Einkommensgrenzen nach BayWoFG	Stufe 1		Stufe 3		Stufe 5	
		Brutto (2) jährlich		Brutto (2) jährlich		Brutto (2) jährlich
1-Personen Haushalt	14.000	21.000	18.300	27.200	22.600	33.400
2-Personen Haushalt	22.000	32.500	28.250	41.400	34.500	50.300
3-Personen Haushalt davon 1 Kind	27.000	39.700	36.250	52.900	45.500	66.100
4-Personen Haushalt davon 2 Kinder	32.000	46.800	44.250	64.300	56.500	81.800
5-Personen Haushalt davon 3 Kinder	37.000	54.000	52.250	75.800	67.500	97.500
zzgl. für jeden weiteren Angehörigen	4.000	5.700	6.250	9.000	8.500	12.000
für jedes weitere Kind zusätzlich je	1.000	1.600	1.750	2.600	2.500	3.500
Freibeträge (3) für Schwerbehinderte (GdB50)	4.000	5.700	4.000	5.700	4.000	5.700
für junge Ehepaare (unter 40 Jahre und bis 10 Jahre verheiratet)	5.000	7.100	5.000	7.100	5.000	7.100

alle Beträge in Euro:
(1): Richtwerte nach dem Bayerischen Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG), Art. 11 BayWoFG
(2): Näherungswert für den jährlichen Brutto-Jahresverdienst berechnet nach Art. 5 und 6 BayWoFG
(3): Beispiele für zusätzliche Freibeträge nach BayWoFG Art. 5. Diese Freibeträge werden hinzugerechnet.

gut und sicher wohnen